



Apartheid in Down Under

Sozio-ökonomische Faktoren der Benachteiligung
der Urbevölkerung in Australien

Dokumentation

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker • Waisenhausplatz 21 • CH-3011 Bern
Tel.: +41 31 311 90 08 • Fax: +41 31 312 66 62 • E-Mail: info@gfbv.ch
Internet: www.gfbv.ch • PC 30-27759-7

Apartheid in Down Under

Sozio-ökonomische Faktoren der Benachteiligung der Urbevölkerung in Australien

Die 380 000 EinwohnerInnen indigenen Ursprungs in Australien umfassen ungefähr 2% der Gesamtbevölkerung. Diese Minderheit ist seit der Kolonialisierung des fünften Kontinents durch die EuropäerInnen unzähligen Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, welche bis heute andauern. Auch heute noch müssen Angehörige der indigenen Bevölkerung um ihre grundlegenden Rechte wie Selbstbestimmung und Gleichheit vor dem Recht kämpfen.

Die halbstaatliche Dachorganisation *Aboriginal and Torres Strait Islander Commission* (ATSIC) ist das Sprachrohr der indigenen Bevölkerung. Die ATSIC belegte an der Tagung des UNO-Komitees zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung vom 6. - 24. März 2000 in Genf die vielfältige Benachteiligung der indigenen AustralierInnen: die UreinwohnerInnen Australiens haben eine geringere Lebenserwartung, sie leben in beengteren Verhältnissen, verfügen durchschnittlich über eine weniger qualifizierte Ausbildung, verdienen weniger und unterliegen einer grösseren Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein und eine Gefängnisstrafe zu bekommen. Die Probleme der Gesundheitsversorgung, des Ausbildungsstandes, der Beschäftigungsrate und der Wohnungssituation sind keine getrennten Phänomene, sondern Teil eines grösseren Komplexes der Benachteiligung.¹

Das UNO-Komitee drückte seinerseits tiefe Besorgnis aus über das Ausmass der fortdauernden Diskriminierung der indigenen Bevölkerung und über die beschränkten Möglichkeiten, ihre sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte auszuüben.² Bereits 1999 hatte das UNO-Komitee die australische Regierung aufgefordert, ihre Gesetzgebung auf diskriminierenden Gehalt zu überprüfen.

Die Benachteiligung der UreinwohnerInnen Australiens zeigt sich klar im Vergleich der sozio-ökonomischen Verhältnisse der indigenen Bevölkerung mit jener der Gesamtbevölkerung. Die Disparität in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt wird in dieser Dokumentation nach einer kurzen Darstellung der aktuellen Auseinandersetzungen um die Landfrage und die „Stolen Generation“ anhand statistischer Vergleiche illustriert.

Landfrage

Die UreinwohnerInnen Australiens pflegen eine sehr enge kulturelle und spirituelle Beziehung zu ihrem Land. Durch den *Native Title Act* von 1993 und das *Wik-Urteil* von 1996 erhielten die Aborigines die Möglichkeit, Anspruch auf traditionelles Aborigine-Land anzumelden. Die liberal-konservative Regierung unter John Howard beugte sich jedoch dem Druck der Farmer und Bergbaugesellschaften und brachte 1998 weitgehende Veränderungen am *Native Title Act* an. Das neue Gesetz beschneidet die Landrechte der indigenen Bevölkerung derart, dass Australien durch das Expertenkomitee der UNO für die Beseitigung der Rassendiskriminierung im März 1999 aufgefordert wurde, den *Native Title Amendment Act* auf seine diskriminierenden Folgen für die indigene Bevölkerung zu überprüfen. Australien wies diesen Bericht zurück.

Folgende Bestimmungen des *Native Title Amendment Act* von 1998 stellen eine krasse Verletzung der Landrechte der indigenen Bevölkerung dar:

- In der Zeitspanne zwischen dem *Native Title Act* (1993) und dem *Wik-Urteil* (1996) hatten einige Bundesstaaten Pachten für Land vergeben, über welches sie nach dem Gesetz von 1993 kein Recht mehr hatten. Dies geschah ohne die Anhörung der *native title*-InhaberInnen. Die veränderte Fassung des *Native Title Act* von 1998 sah nun vor, diese Vergaben rückwirkend zu legalisieren.
- Dem *Native Title Amendment Act* (1998) ist eine Liste von tausenden von Landbesitzern angehängt, für welche der Anspruch der Aborigines für immer ausgelöscht sein soll. Diese Liste wurde ohne Zusammenarbeit und Mitspracherecht der indigenen Bevölkerung erstellt. Auf rechtlichem Weg wird ihnen ausserdem nur die Möglichkeit eröffnet, eine Kompensation für das konfiszierte Land zu erstreiten und nicht die Konfiszierung selbst einzuklagen.
- Die neue Gesetzgebung nimmt den InhaberInnen eines *native title* jedes Recht, über die Entwicklung auf ihrem Land zu verhandeln und räumt ihnen nur mehr einen beratenden Status ein. Damit bleibt den Aborigines auch die Möglichkeit verwehrt, über Bergbauvorhaben auf ihrem Land zu bestimmen. Der uneingeschränkte Zugang zu traditionellem Aborigine-Land wird in der neuen Fassung des Gesetzes nur dann gewährt, wenn schon zum Zeitpunkt des *Wik-Urteils* (1996) dieser Zugang bestanden hat.

Aborigines sprechen bezüglich der neuen Gesetzgebung von Betrug und dem Ausverkauf ihrer Rechte. Mick Dodson, ein führender Aborigine-Bürgerrechtler und ehemaliger *Aboriginal and Torres Strait Islander Social Justice Commissioner*, kommentiert den *Native Title Amendment Act* folgendermassen:

„In summary, the new legislation represents the greatest act of dispossession of indigenous Australians since British Naval captain Cook claimed our country. It diminishes the say of native titleholders over many forms of development. It will permit state and territorial governments to pursue a full range of primary production activities on pastoral leases without the say-so of native titleholders. It will also enable those same governments to introduce a raft of extinguishing measures through compulsory acquisition and upgrading of existing tenures. Native titleholders will have no say over a whole range of government activities. Procedural rules are tougher, and in short, the legislation is unfair and discriminatory.”³

Stolen Generation

Die australische Regierung unter John Howard weigert sich nach wie vor, eine Entschuldigung auszusprechen für die jahrzehntelang angewandte Praxis, Aborigine-Kinder aus ihren Familien zu reißen. Sie wurden entweder zur Zwangsadoption freigegeben oder in staatliche Institutionen eingewiesen. Diese sogenannten *stolen generations* sollten an die weisse Bevölkerung assimiliert werden, in dem man sie von ihren Familien und ihren kulturellen Wurzeln trennte. Noch heute leiden die Opfer an den Folgen dieser Praxis, die bis in die 70er Jahre anhielt.

- Der *National Aboriginal and Torres Strait Islander Survey* von 1994 zeigt, dass für jene indigenen Männer, die als Kinder von ihren Familien getrennt worden waren, die Wahrscheinlichkeit, in den letzten fünf Jahren verhaftet zu werden, bei 44% lag. Für indige-

ne Männer, die nicht ihren Familien entrissen worden waren, lag die Wahrscheinlichkeit nur bei 24%.⁴

- Angehörige der indigenen Volksgruppe, die als Kind von ihren Familien getrennt worden waren, unterliegen einer grösseren Suchtgefährdung und leiden an schlechterer Gesundheit.⁵
- In Artikel 2 (c) der UNO-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 wird die „gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe“ als Völkermord bezeichnet. Australien hat daher jahrelang gegen die von ihm 1951 ratifizierte Konvention verstossen.
- Erst ab 1972 erhielten die Aborigines die Möglichkeit, legale Schritte gegen diese Praxis zu unternehmen und noch heute kämpfen viele der geschätzten 100 000 betroffenen Kinder für eine Wiedergutmachung.
- Beinahe alle Parlamente der einzelnen Bundesstaaten haben sich bei der indigenen Bevölkerung entschuldigt. Die konservative Bundesregierung lehnt eine Entschuldigung jedoch kategorisch ab.

Die am 27. Mai 2000 veranstaltete Versöhnungszeremonie im Opernhaus von Sydney blieb ohne ein Wort der Entschuldigung von seiten der nationalen Regierung ein Akt ohne Inhalt, der unterstrich, dass der seit 10 Jahren andauernde Versöhnungsprozess mehr denn je zu scheitern droht.

Gesundheit

Die gesundheitliche Situation der indigenen Bevölkerung ist charakterisiert durch eine geringere Lebenserwartung, eine höhere Sterberate in allen Altersgruppen und eine höhere Quote bei den Herz- und Kreislauferkrankungen. Aborigines leiden ausserdem häufiger an Diabetes und Augenkrankheiten, die zur Blindheit führen.

- Die Lebenserwartung einer Aborigine-Frau liegt bei 62 Jahren, die eines Aborigine-Mannes bei 57 Jahren. Die australischen Durchschnittswerte liegen dagegen bei 81 respektive 75 Jahren. Die Lebenserwartung der indigenen Bevölkerung liegt somit rund 20 Jahre unter dem Durchschnitt!⁶
- Die Sterberate der indigenen Bevölkerung ist in allen Altersgruppen höher als für das restliche Australien. Der Unterschied ist am grössten in der Altersgruppe der 25-54jährigen, dort liegt sie 6-8 mal höher als für weisse AustralierInnen.⁷
- Die Kindersterblichkeit unter der indigenen Bevölkerung ist in allen Teilstaaten höher als unter der nicht-indigenen Bevölkerung:
Im Northern Territory ist sie 2.7 mal höher.
In South Australia ist sie beinahe 4 mal höher.⁸
- Angehörige der indigenen Bevölkerung sterben 2-3 mal häufiger an Herz- und Kreislauferkrankungen und 17 mal häufiger an Diabetes.⁹
- Beinahe die Hälfte der indigenen Frauen hatten während ihrer Schwangerschaft gesundheitliche Probleme, die zu Komplikationen führten, verglichen mit nur 17% der nicht-indigenen Frauen. 4.4% der indigenen Frauen, aber nur 0.3% der nicht-indigenen Frauen hatten vor ihrer Entbindung keine medizinische Betreuung.¹⁰
- 1.49% der indigenen Bevölkerung erblinden, verglichen mit nur 0.16% der nicht-indigenen Bevölkerung.

- 50% der Erblindungsfälle in der indigenen Bevölkerung lassen sich auf Hornhauterkrankungen wie Trachoma zurückführen, hingegen gehen nur 7% der Erblindungen weisser AustralierInnen auf Hornhauterkrankungen zurück.¹¹

Die geringfügig grössere Summe, die von Regierungsseite für die Gesundheitsversorgung der indigenen Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird (im Zeitraum 1995-1996 beliefen sich die Ausgaben für die indigene Bevölkerung auf \$ 2.320 pro Person, für die nicht-indigene Bevölkerung auf \$ 2.163), decken aber bei weitem nicht die grösseren Bedürfnisse der indigenen Bevölkerung im Gesundheitssektor. So unterstrich die Präsidentin der *Australian Medical Association* am 22. Juni 2000, dass weitere 245 Millionen australische Dollar für die Gesundheit der indigenen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden müssten, um einen Gleichstand mit der Gesundheit der weissen Bevölkerung zu erreichen.

Schulbildung

Auch im Bildungssektor zeigt sich die Benachteiligung der indigenen AustralierInnen. Die indigene Beteiligung liegt auf allen Ausbildungsstufen deutlich hinter den australischen Durchschnittswerten zurück. Die Schule als integratives Element in der australischen Gesellschaft ist damit in bezug auf die Aborigines nicht erfolgreich. Damit sind auch bereits Probleme auf der nächsten Stufe, dem Arbeitsmarkt, abzusehen.

- 1996 besuchten nur noch 73.7% aller indigenen 15jährigen die Schule, hingegen 91.5% aller 15jährigen landesweit.¹²
- Mehr als die Hälfte der Aborigine-Jugendlichen bleiben nach der Schule ohne Arbeit, 13% aller Aborigine-Kinder besuchen gar keine Schule, 50% der indigenen Jugendlichen haben keinen Schulabschluss.¹³
- Nur 11% der indigenen Bevölkerung haben eine nach der Schule weiterführende Ausbildung, hingegen 31% der weissen AustralierInnen.¹⁴
- Nach der Volkszählung von 1996 haben 2.8% der indigenen Bevölkerung älter als 15 Jahre nie eine Schule besucht, im Vergleich zu weniger als 1% der nicht-indigenen Bevölkerung.¹⁵
- Die Prozentzahl der Jugendlichen indigener Abstammung, welche eine Universität besuchen, ist weniger als halb so gross (1.6%) als jene der Gesamtbevölkerung (3.6%).¹⁶

Arbeitsmarkt

Noch stärker als im Bildungsbereich lassen sich desintegrative Tendenzen der australischen Urbevölkerung im Arbeitsmarkt feststellen. Die Chancen der indigenen AustralierInnen, eine angemessene Arbeitsstelle zu finden, liegen weitaus niedriger als jene ihrer weissen MitbürgerInnen.

- Die Arbeitslosenquote der indigenen Bevölkerung liegt 3-4 mal höher als die von weissen Australiern.¹⁷
- Nur 56.6% der indigenen ArbeitnehmerInnen hatten 1996 eine Vollzeitstelle, verglichen mit 67.8% der arbeitenden Gesamtbevölkerung.¹⁸
- Nach Informationen des *Australien Bureau of Statistics* von 1998 waren beinahe 25%

der indigenen Männer und 20% der indigenen Frauen arbeitslos.¹⁹

- In ländlichen Gegenden ist das von ATSIC geleitete *Community Development Employment Project (CDEP)* Hauptarbeitgeber für die indigene Bevölkerung. 53% der indigenen ArbeitnehmerInnen in ländlichen Gegenden sind durch das CDEP angestellt.²⁰
- Selbst unter jenen Personen aus der indigenen Bevölkerung, die nach der Schule eine zusätzliche Ausbildung abgeschlossen hatten, lag die Arbeitslosenquote bei 14.1%, verglichen mit 5.9% der äquivalenten Gruppe der Gesamtbevölkerung.²¹

Einkommen

Eine Folge der Benachteiligung im Arbeitsmarkt ist die Benachteiligung der indigenen Bevölkerung in Bezug auf ihr Einkommen. Die Einkommen der indigenen AustralierInnen sind nicht nur weitaus tiefer als im Landesdurchschnitt, sie sind auch mehrheitlich abhängig von staatlichen Beihilfen.

- Das mittlere Einkommen der indigenen Bevölkerung lag 1996 bei \$ 190 pro Woche, das entspricht nur 65.1% des mittleren Einkommens aller AustralierInnen (\$ 292).²²
- Das mittlere Familieneinkommen der indigenen Bevölkerung belief sich auf \$ 502 im Vergleich mit einem mittleren Einkommen von \$ 736 aller anderen Familien.²³
- Für 55% der indigenen Bevölkerung waren Regierungszahlungen 1994 die Haupteinkommensquelle.²⁴

Wohnungen

Die Wohnungssituation der indigenen Bevölkerung ist ein klarer Ausdruck ihrer Benachteiligung. Einerseits leben sie in beengteren Verhältnissen als weiße AustralierInnen, andererseits liegt die ihnen zur Verfügung stehende Infrastruktur wie Wasser- und Elektrizitätsversorgung hinter dem australischen Standard zurück.

- In einem indigenen Haushalt leben im Schnitt 3.7 Personen, eine Person mehr als im australischen Gesamtdurchschnitt. Im Northern Territory leben sogar 5.4 Personen in einem Aborigine-Haushalt.²⁵
- Landesweit teilen sich in 7.5% der indigenen Haushalte mehr als zwei Personen ein Schlafzimmer, dies ist nur in 1% der anderen Haushalte der Fall. Im Northern Territory teilen sich sogar in 30.9% der indigenen Haushalte zwei oder mehr Personen ein Schlafzimmer.²⁶
- Der von ATSIC 1992 in Auftrag gegebene Bericht *National Housing and Community Infrastructure Need Survey* zeigt, dass
 - 34% der einzelnen Gemeinden über keine Wasserversorgung verfügten, die dem von der Commonwealth Regierung zur sicheren Konsumation empfohlenen Standard entsprach.
 - 13% der Gemeinden über keine gesicherte Wasserversorgung verfügten.
 - In 64% der Gemeinden weniger als die Hälfte der Strassen geteert waren.
 - Die Mehrzahl der Zufahrtsstrassen zu 71% der Gemeinden nicht geteert war.²⁷
- Nur 30.8% der indigenen Familien besitzen ihr eigenes Haus, verglichen mit 70.0% aller australischen Haushalte.²⁸
- Indigene Familien sind 20 mal häufiger obdachlos.²⁹

- 1996 hatten 8% der indigenen Haushalte in ländlichen Gebieten keinen Anschluss an die Gasversorgung oder Elektrizität, 8% kein fließendes Wasser, 9% keine Toilette und 11% keine Dusche oder Badezimmer.³⁰

Kriminalisierung

Die überproportionale Inhaftierung von Angehörigen der indigenen Volksgruppe ist in Australien schon seit Jahren ein Thema. Die 1997 in Western Australia und Northern Territory eingeführten Zwangsverurteilungen selbst bei Bagatelldelikten treffen vor allem die Jugendlichen in diesen Bundesstaaten sehr hart. Der *Social Justice Report* von 1999 kritisiert die Praxis der Zwangsverurteilungen scharf und unterstreicht ihre Unvereinbarkeit mit den Verpflichtungen Australiens gegenüber den internationalen Menschenrechten.

- Von 1988-1998 hat sich die Zahl der indigenen Häftlinge (über alle Altersgruppen) verdoppelt. Der *National Prisoner Census* von 1998 zeigt, dass die Gefängnisquote für indigene Männer 12 mal, die der indigenen Frauen sogar 14 mal höher liegt.³¹
- 1996 war die Gefängnisrate in WA für Angehörige der indigenen Volksgruppe 21.7 mal höher als für Nicht-Indigene.³²
- Indigene Jugendliche machen landesweit nur 2.6% der australischen Jugendlichen aus, sie sitzen aber 26 mal häufiger in Haft. 61% der in WA und 69% der im NT inhaftierten Jugendlichen sind indigener Abstammung.³³
- 40% der Jugendlichen in Erziehungsanstalten sind indigener Abstammung.³⁴
- 1996 war das Risiko für Aborigines, während der Haft zu sterben, 19 mal höher als für Nicht-Indigene. Die häufigste Todesursache während der Haftzeit war Erhängen, gefolgt von Krankheit und Verletzungen.³⁵
- 1998 waren 13% aller der in Haft Gestorbenen indigener Abstammung.³⁶

Forderungen der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

- Verfassungsmässige Verankerung des Selbstbestimmungsrechtes der australischen UreinwohnerInnen und umfassendes Mitspracherecht in allen politischen Entscheidungsfindungsprozessen
- Anerkennung der kulturellen Identität der australischen UreinwohnerInnen und deren juristische Absicherung
- Vorbehaltlose Zusammenarbeit der australischen Regierung mit dem *UNO-Komitee für die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung*
- Aufhebung des *Native Title Amendment Act* von 1998 und Anerkennung der traditionellen Landrechte der indigenen Bevölkerung
- Offizielle Entschuldigung der australischen Regierung für das begangene Unrecht an den *stolen generations* als Ausgangspunkt einer echten Versöhnung zwischen indigenem und weissem Australien
- Bekämpfung der sozialen und ökonomischen Benachteiligung der indigenen AustralierInnen durch Förderungsprogramme in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Infrastruktur

Quellennachweis

- 1 Submission of the Aboriginal and Torres Strait Islander Commission, Australia to the 56th Session of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination, 6-24 March 2000, Geneva. Im folgenden nur noch „Submission ATSIC“. Übersetzung GfbV.
- 2 Concluding Observations by the Committee on the Elimination of Racial Discrimination: Australia. 19/04/2000. CERD/C/304/Add. 101.
- 3 Mick Dodson, The Human Rights Situation of Indigenous Peoples in Australia, in: Indigenous Affairs, Nr. 1, January-February-March-1999, S. 33-45, S. 40.
- 4 Ebd., S. 6.
- 5 Ebd.
- 6 Rede des ATSIC-Vorsitzenden Geoff Clark am sino-australischen Workshop über die kulturellen Rechte von Minderheiten vom 12. - 16. Juni 2000. Im folgenden nur noch „Rede Clark“.
- 7 Submission ATSIC.
- 8 Human Rights and Equal Opportunity Commission, Aboriginal and Torres Strait Islander Social Justice, Statistics: Aboriginal and Torres Strait Islander peoples, S. 15. Im folgenden nur noch „HREOC, Statistics“.
- 9 Ebd., S. 17.
- 10 Bericht „Northern Territory Midwives Collection report“ von 1994, zitiert in: Human Rights and Equal Opportunity Commission, Aboriginal and Torres Strait Islander Social Justice, Statistics: Aboriginal and Torres Strait Islander peoples, S. 15.
- 11 Ebd., S. 17f.
- 12 1999 Social Justice Report Summary, S. 2.
- 13 Theodor Rathgeber, Zwei Welten auf einem Kontinent – Apartheid in Australien?, in: Vielfalt, Nr. 35 Juli 2000, Gesellschaft für bedrohte Völker-Schweiz, S. 9.
- 14 Rede Clark.
- 15 Homepage NATSI, Clearinghouse.
- 16 Ebd.
- 17 Rede Clark.
- 18 ABS, Yearbook Australia, S. 6.
- 19 Homepage NATSI, Clearinghouse.
- 20 Ebd.
- 21 ABS, Yearbook Australia, S. 6.
- 22 Ebd.
- 23 Submission ATSIC, S. 6.
- 24 National Aboriginal and Torres Strait Islander Survey von 1994, zitiert in: Homepage NATSI, Clearinghouse.
- 25 Australian Bureau of Statistics, Special Article – Aboriginal and Torres Strait Islander Australians: A statistical profile from the 1996 census (Year Book Australia, 1999), S. 7. Im folgenden nur noch „ABS, Yearbook Australia“.
- 26 Submission ATSIC, S. 7.
- 27 HREOC, Statistics, S. 22.
- 28 ABS, Yearbook Australia, S. 8.
- 29 HREOC, Statistics, S. 22.
- 30 Australian Bureau of Statistics (1996), zitiert auf Homepage der National Aboriginal and Torres Islander Health Clearinghouse. Selected social indicators. Im folgenden nur noch „Homepage NATSI, Clearinghouse“.
- 31 1999 Social Justice Report Summary.
- 32 Ebd.
- 33 HREOC, Statistics, S. 7.
- 34 Rede Clark.
- 35 HREOC, Statistics, S. 5.
- 36 Submission ATSIC, S. 8.

IMPRESSUM

Apartheid in Down Under ist erschienen als DOKUMENTATION DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER ++ Herausgeberin: Gesellschaft für bedrohte Völker ++ Text: Silvie Schulze ++ Bern, Juli 2000, 9 Seiten, Fr. 5.-- zzgl. Versandkosten ++ Bestellnummer 02-00-020 ++ Bestelladresse: Gesellschaft für bedrohte Völker, Waisenhausplatz 21, CH-3011 Bern, Tel.: +41 31 311 90 08, Fax: +41 31 312 66 62, E-Mail: info@gfbv.ch

EINE PUBLIKATION DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER * WEITERVERBREITUNG BEI NENNUNG DER QUELLE ERWÜNSCHT * Webaufbereitung: Hanspeter Bigler

Mehr Informationen zum Thema Aborigines erhalten Sie unter www.gfbv.ch